

Informations- und Preisblatt

ÖkoStrom Aktiv 1.0

100 % günstige Ökoenergie aus Österreich

Ausgabe: 29.6.2026

Gültig österreichweit für **Privat-** und **Businesskunden**.
Keine Mindestvertragslaufzeit.

Preisübersicht

	Energie-Grundpreis EUR/Monat	Energie-Verbrauchspreis* ct/kWh
exkl. 20 % USt.	5,52	15,890
inkl. 20 % USt.	6,62	19,070

* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 7 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben. Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie vom Netzbetreiber.

Die oben angeführten Energiepreise gelten pro Zählpunkt bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Energieliefervertrages ist von 1.7.2026 bis 31.7.2026 gültig.

Vertragsinformation

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen.

Preis Anpassung

Energie-Verbrauchspreis

Der **Energie-Verbrauchspreis** exkl. USt. in ct/kWh wird jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = P_0 \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
 P_0 Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7
 FA Fixer Aufschlag in Höhe von 2,00 ct/kWh
 $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$ ÖSPI Monat Base-Index für den Belieferungsmonat
 $\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$ ÖSPI Monat Peak-Index für den Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht: https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energ্যা-ency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_gruppe_monatswerte.pdf.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Ihr ÖkoStrom Aktiv 1.0 Energieliefervertrag beginnt am 15.12.2023. Bis inkl. 31.12.2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.01.2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak für Jänner 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Jänner 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 13,7 \times \frac{(0,95 \times 96,50 + 0,05 \times 118,90)}{100} + 2,00$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis

Der **Energie-Grundpreis** exkl. USt. in EUR/Monat wird zum 01.07.²⁾ jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = P0 \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.²⁾

P0 Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806

VPI_{neu} Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15.12.2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01.07.2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an service@naturkraft.at oder über das kostenlose NATURKRAFT-Service-Telefon unter 0800 400 448 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter <https://www.naturkraft.at/> über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen, wenn Ihr Verbrauch mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird. Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wieviel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

Hinweis zu Chancen sowie Kosten und Risiken

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Elektronische Kommunikation

Sie erhalten Mitteilungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und sonstige Informationen elektronisch. Die elektronische Kommunikation erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Die elektronische Kommunikation kann jederzeit abgelehnt werden. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation in Papierform.

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$100 : (0,95 \times 98,88 + 0,05 \times 107,83) \times (14,91 - 2,00) = 13,7$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

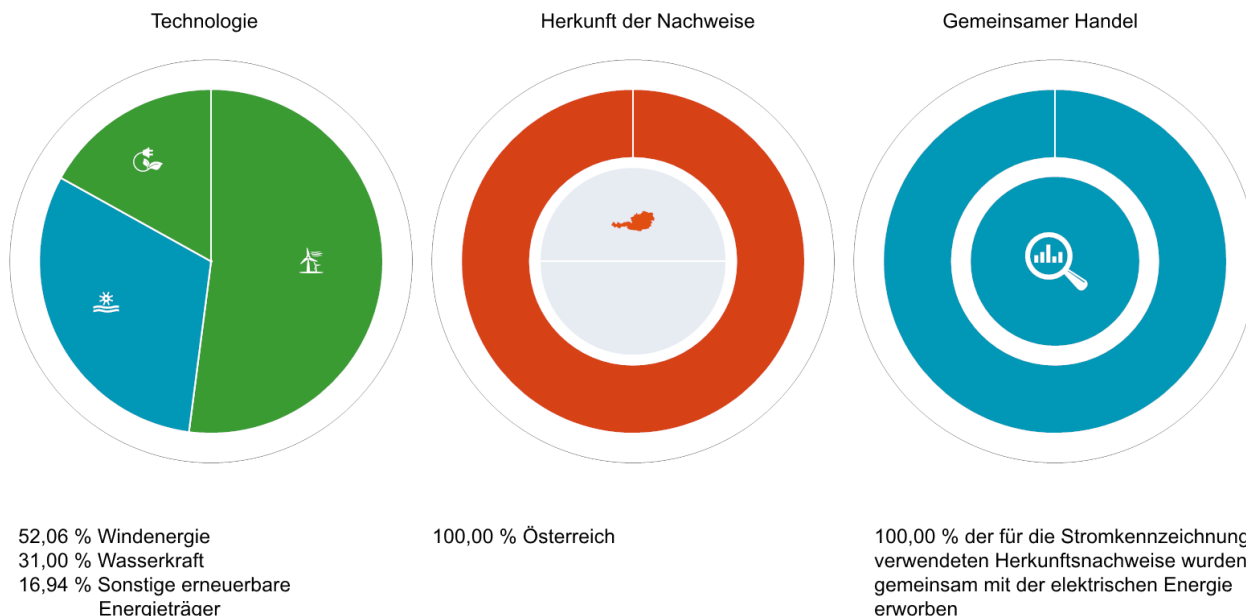
$$100 : 119,6 \times 5,00 = 4,1806$$

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. an Endkundinnen und Endkunden verkaufte elektrische Energie erzeugt wurde:

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.



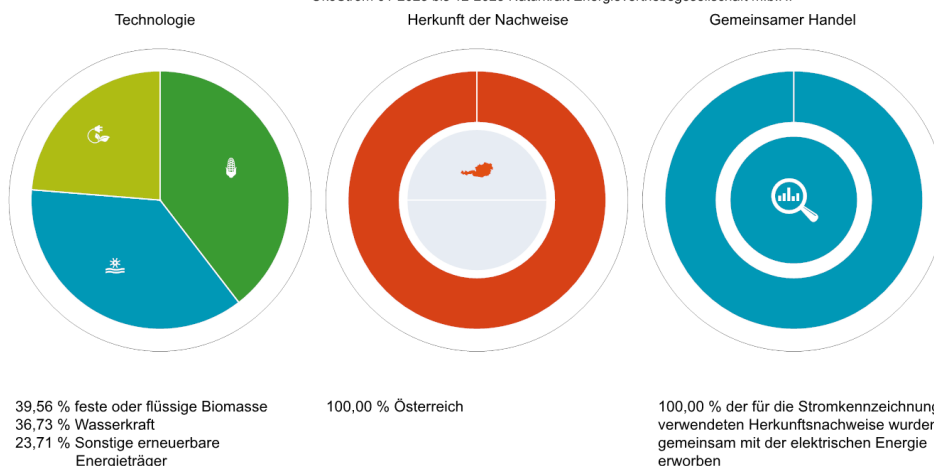
Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.naturkraft.at/uebernaturkraft/stromkennzeichnung/sekundaere-stromkennzeichnung.html>

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

ÖkoStrom 01-2025 bis 12-2025 Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.



Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten und Dienstleistungen steht Ihnen das NATURKRAFT-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 400 448

Fax +43 1 904 17-133 49

E-Mail: service@naturkraft.at

Zusammenfassung des Energieliefervertrages

Kontaktdaten

E-Mailadresse: service@naturkraft.at

Kunden-Hotline: 0800 400 448 (Mo-Fr, 08:00-16:00 Uhr)

Produkt und Produktkategorie

Produkt: ÖkoStrom Aktiv 1.0 Ausgabe 24.06.2026

Produktkategorie: Produkt mit monatlicher Energiepreisanpassung – Der Energie-Verbrauchspreis ändert sich monatlich mit dem aktuellen Börsenpreis gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt.

Der Energie-Grundpreis wird zum 01.07. jedes Jahres gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt angepasst.

Ihren jeweils gültigen Energiepreis finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Website unter www.naturkraft.at

Ihr Energiepreis

Energie-Verbrauchspreis für das aktuelle Monat: 15,890 ct/kWh netto bzw. 19,070 ct/kWh brutto (exkl. 7 % Gebrauchsabgabe)

Energie-Grundpreis: 5,52 EUR/Monat netto bzw. 6,62 EUR/Monat brutto

Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises.

Vertragsbindung und Kündigung

Keine Vertragsbindung

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant: Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen

Ihr Energie-Verbrauchspreis wird monatlich gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt angepasst.

Ihr Energie-Grundpreis wird zum 01.07. jedes Jahres gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt angepasst.